Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. März 1855.

St. Michaelis Gemeindeschule.

Die Bauherren zu St. Michaeliskirche haben dem Senat in einer Eingabe vorgetragen:

Daß die von ihnen vertretene Gemeinde ihre Kirchspielschule, sowohl was die innere als die äußere Einrichtung betreffe, in einem Zustande, welcher den Anforderungen der Gegenwart völlig entspreche, mit nicht geringen Opfern hergestellt habe, und daß es zugleich gelungen sei, eine erhebliche Summe freiwilliger jährlicher Beiträge zu den laufenden Kosten dieser Schulanstalt zu erhalten; daß jedoch, wie es mit solcher Hülfe zu gehen pflege, diese Beiträge von Jahr zu Jahr sich verminderten und bereits am Ende des verflossenen Jahres ein Deficit sich gezeigt habe, welches bei zu besorgender fernerer Abnahme jenes freiwilligen Zuschusses auf reichlich 500 Thaler im gegenwärtigen Jahre anwachsen dürfte, so daß sie sich veranlaßt sehen müßten, im Namen der Gemeinde auf eine Unterstützung des Staats bis zum genannten Belaufe anzutragen, wobei sie, unter Bezugnahme auf die von dem Senat und der Bürgerschaft unterm 20/29. September v. J. hinsichtlich einer solchen, den Gemeindeschulanstalten zu gewährenden Staatsbeihülfe angenommenen Grundsätze, sich gern den etwa deshalb zu stellenden Bedingungen unterwerfen wollten.

Ein dem Senat darauf vom Scholarchat erstatteter Bericht hat die Richtigkeit der obigen Anführungen ergeben; insbesondere ist das Schulgebäude der Gemeinde in einem vorzüglichen Zustande befunden worden, gleichwie die innere Einrichtung der Schule sich als zweckmäßig dargestellt hat.

Die Gemeinde zu St. Michaelis hat ferner in einem zu dem Ende abgehaltenen Kirchenconvente, in Bezug auf das in obenerwähntem Staatsbeschlusse hervorgehobene öffentliche Interesse,

> wonach eine Unterstützung von Seiten des Staats voraussetzt, daß eine solche Schule dem Bedürfnisse des Volksunterrichts genügend mit abzuhelfen geeignet, zugleich aber das staatliche Aufsichtsrecht gesichert sei,

sich so völlig mit den dieserhalb von Seiten der Behörde, im Auftrag des Senats, an sie gestellten Anforderungen einverstanden erklärt, daß nunmehr, wenn auch unter anderen Formen, und soweit solches ohne Beitritt der Gemeinde zu dem bekannten Schulverein fünf anderer städtischer Gemeinden thunlich und nöthig erschien, jenes hervorgehobene Interesse ausreichend gewahrt worden ist.

Zwar hat dabei die Gemeinde nachträglich den Wunsch zu erkennen gegeben, es möge der Staat statt der anfangs erbetenen 500 Thaler überhaupt ihr jährliches Deficit, gleichwie solches bei den obengedachten fünf städtischen Gemeinden geschehe, decken. Es waltet jedoch hier der erhebliche Unterschied ob, daß, während jene fünf städtischen Gemeinden der den Staat vertretenden Behörde mittelst des mit dieser gemeinschaftlichen, unter der Benennung Schulrath gebildeten Organs eine controlirende Mitwirksamkeit eingeräumt haben, diese Mitwirksamkeit, in solchem Maß und steter Ausübung, hinsichtlich einer einzelnen außerhalb des erwähnten Vereines stehenden Gemeinde offenbar nicht stattfinden kann.

Daher findet der Senat es zur Zeit nur angemessen, daß eine Beihülfe von 500 Thlr. für das nächste Jahr, selbstredend die Erfüllung der von der Gemeinde angenommenen Bedingungen vorausgesetzt, bewilligt werde, welchemnach ein weiter einzureichendes Jahres-Schulbudget zeigen mag, ob in folgenden Jahren ein Zuschuß und welcher? zu gewähren sei.

Dem beizustimmen giebt der Senat der Bürgerschaft anheim.

2. Schuldentilgungsanstalt.

Die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds hat dem Senate verschiedene Uebersichten über den Gang ihres Geschäftes im Jahre 1854 eingereicht, welche hiemit zur Kenntniß der Bürgerschaft gelangen.

Ebenso theilt der Senat derselben einen ihm übergebenen

3. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten

zu ihrer Erklärung über dessen Inhalt, unter Vorbehalt der seinigen, hieneben mit.

Anlagen I a—g.
zur Mittheilung des Senats vom 23. März 1855.

I a.

Generalübersicht der Schuldentilgungsanstalt,

die 3½ pCt. Staatsschuld betreffend.

		Thlr.	Gr.
Zufolge dem im März 1854 übergebenen Berichte waren bis Ende December 1853 eingelöst	℔ 2,248,924 = 41 ß mit	2,185,094	62
und sind in diesem Jahre durch Auslosung abgetragen	» 99,388 = 56 » mit	101,118	51
	℔ 2,348,313 = 25 ß mit	2,286,213	41
Auf die laut Rath- und Bürgerschluß vom 17. December 1849 aus zu veräußernden Staatsgütern ꝛc. bewilligten ℔ 100,000 sind bis Ende 1853 eingegangen		80,353	45
In diesem Jahre hinzugekommen die sub 1. und 2. im beikommenden Berichte bezeichneten Einnahmen		8,199	39
		88,553	12
und bleiben demnach noch zu überweisen		11,446	60
	℔	100,000	—

Bremen, im Februar 1855.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

I b.

Bericht der Schuldentilgungs-Deputation über deren Geschäft im Jahre 1854, die 3½ pCt. Schuld betreffend.

			Thlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug	1,100	68
		Einnahme.		
		1) Tontinengelder ℔ 358 = 15		
		2) Veräußerte Staatsgüter ℔ 2,263 = 9		
		Vom Weinkeller » 5,936 = 30 » 7,199 = 39	8,557	54
		3) Antheil der Zinsen eingelöster Staatsschuldscheine	45,562	50
		4) Das durch Herabsetzung des Zinsfußes ersparte ½ pCt.	4,908	10
		5) Zinsen zum Vollen solcher ausgeloster Staatsschuldscheine, die nach Auszahlung des Capitals in diesem Jahre fällig geworden	955	51
		6) Dotation für die Eisenbahnschuld ℔ 2,737,800 à 1 pCt. jährlich von 1848 an während 20 Jahre.	27,378	—
		7) Dotation der Anleihe von 1853 ℔ 550,000 à 2 pCt.	11,000	—
		8) Zinsen von der Discontocasse ℔ 259 = 47		
		Zinsen vom Reservefond der Stahlhofsgelder » 368 = 24	627	71
		9) Aus dem Reservefond der Stahlhofsgelder	1,391	18
		10) Für Concession an Barbiere	296	36
		11) Von dem Tilgungsfond der 4½ pCt. Schuld überwiesen erhalten	10,616	23
			112,395	21
		Ausgabe.		
Juni...	26.	Für die in der 20sten Auslosung ausgelosten Staatsschuldscheine ℔ 49,544 = 44		
		Für Zinsen » 908 = 69	50,453	41
Novbr..	22.	Rückzahlung auf die Vorschüsse der 4½ pCt. Schuld an die 3½ pCt. Schuld	5,000	—
Decbr..	18.	Für die in der 2ten Auslosung ausgelosten Staatsschuldscheine ℔ 49,844 = 12		
		Für Zinsen » 820 = 70	50,665	10
			106,118	51
		Guthaben bei der Generalcasse	6,276	42
			112,395	21

Bremen, im Februar 1855.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

Ic.

Bericht der Schuldentilgungs-Deputation

über deren Geschäft im Jahre 1854, die 4½ pCt. Anleihe betreffend.

Laut Rath- und Bürgerschluß vom 3. December 1847, mit Bezug auf den Bericht der Finanzdeputation vom 9. Juli 1847, die Anleihe einer Million Thaler zu 4½ pCt. betreffend, ist diese während 20 Jahren, vom 1. Januar 1848 an, mit 1½ pCt. jährlich dotirt. Der Darleiher kann nicht kündigen. Dagegen kann der Staat vor dem 1. Januar 1855 keine Rückzahlung durch Auslosung, sei es im Ganzen oder theilweise, machen. Jedoch bleibt es der Schuldentilgungsdeputation unbenommen, nach ihrem Ermessen die jährlich eingehenden Dotationsbeträge u. s. w. bis 1855 zu freiwilligen Ankäufen, oder auch mit zu der Auslosung der 3½ pCt. Schuld zu verwenden, in welchem letzteren Falle diese aber die ihr auf solche Weise zugeflossenen Summen, jedoch ohne Vergütung von Zinsen, dem Tilgungsfond der 4½ pCt. Anleihe nach Eintritt des Jahres 1855 wieder zu erstatten hat. Wie die nachfolgende Uebersicht der 4½ pCt. Staatsschuld erweist, hat die 3½ pCt. Schuld der 4½ pCt. Schuld im Jahre 1855 die Summe von 81,077 Thaler 45 Grote zu restituiren.

1854.		Einnahme.	Thaler.	Gr.
		Die jährliche Dotation von 1,000,000 ℔ à 1½ pCt.	15,000	—
		Zinsen der früher angekauften 18,900 ℔ à 4½ pCt. Staatsschuldscheine	850	36
		Disconto im Laufe des Jahres von der Discontocasse	19	24
November	22.	An Rückzahlung der 3½ pCt. Staatsschuld	5,000	—
			20,869	60
		Ausgabe.		
Juni	26.	An die 3½ pCt. Staatsschuld überwiesen	8,094	40
November	22.	An Ankauf von 10,000 ℔ 4½ pCt. Staatsschuldscheine al pari ... 10,000 ℔ — ß		
		An vergütete Zinsen ... 253 " 37 "	10,253	37
December	18.	An die 3½ pCt. Staatsschuld überwiesen	2,521	55
			20,869	60

Bremen, im Februar 1853.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

IId

Allgemeine Uebersicht,

die Tilgung der 4½ pCt. Staatsschuld betreffend.

				Thaler	Gr.
Die 4½ pCt. Staatsschuld betrug				1,000,000	—
Davon sind bis Ende 1854 abgetragen				28,900	—
bleibt die 4½ pCt. Schuld				971,100	—
Die Ankäufe bestehen in					
1848 gekauften	℔ 15,000	zu ℔ 14,773 = 36	Zinsen ℔ 218 = 16	14,991	52
1849 «	« 3,900	« « 3,880 = 36	« « 138 = 24	4,018	60
1854 «	« 10,000	« « 10,000 = —	« « 253 = 37	10,253	37
	℔ 28,900	℔ 28,654 = —	℔ 610 = 5	29,264	5
Der 3½ pCt. Staatsschuld war von der 4½ pCt. Staatsschuld bis Ende 1853 vorschußweise gezahlt				75,461	22
Im Jahre 1854 wurde der 3½ pCt. Schuld gezahlt			℔ 10,618 = 23		
Davon ab die Rückzahlung im November			« 5,000 = —	5,616	23
Schuldet demnach die 3½ pCt. Staatsschuld der 4½ pCt. am 1. Januar 1855				81,077	45

Bremen, im Februar 1855.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

Ie.

Allgemeine Uebersicht
der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungs-Anstalt 1854.

In Folge des Beschlusses von Rath und Bürgerschaft vom 12./14. Mai, begründet auf den Bericht der Finanzdeputation vom 7. Februar 1851, sind der Schuldentilgungs-Anstalt die Gelder, welche von verkauften öffentlichen Grundstücken herrühren, zur Verwaltung mit der Bestimmung überwiesen, daß die dadurch etwa entstehenden Ueberschüsse der Schuldentilgungs-Anstalt zur Tilgung der Staatsschuld verbleiben sollten.

1854.		Einnahme.		
Januar..	1.	Zufolge Abrechnung des Jahres 1853 blieb am Schlusse desselben ein Saldo von ..... ℔	2977	69
Juli....	14.	Rückzahlung des 1853 dem Reservefond für die Stahlhofsgelder geleisteten Vorschusses ..... ℔	4726	3
December		Ertrag der im Laufe des Jahres an der Bahnhofs- und Georgstraße verkauften Bauplätze ..... ℔	3159	33
		An eingenommenen Zinsen ..... «	52	5
		Vorschuß der Generalcasse ..... «	136	39
			11052	5
		Ausgabe.		
		Dem Schuldentilgungsfond an eingenommenen Zinsen ℔	52	5
		Ferner zur Dotation der Anleihe von 550,000 Thaler von 1852/53 à 2 pCt. ..... ℔	11000	—
		℔	11052	5

Bremen, im Februar 1855.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

If.

Bestand
des Reservefonds der Stahlhofsgelder.

98 Stück 3½proc. Staatsschuldscheine	à 1000 ℔	℔	98,000
78 " 3½ " "	" 500 "	"	39,000
Capital bei der Discontocasse		"	3,000
		℔	140,000

Mit Bezug auf beifolgende Rechnung über das Geschäft und den Bestand des Reservefonds der Stahlhofsgelder erlaubt sich die Deputation des Staatsschuldentilgungsfonds noch zu bemerken, daß sie es für angemessen erachtete, das aus den ausgelosten 3000 Thlr. 3½proc. Staatsschuldscheine erlangte Capital zur Hand zu halten, um damit bei vorkommender Gelegenheit von der 4½proc. Schuld, sei es durch Auslosung, sei es durch Ankauf, zu tilgen.

Was die vorhandenen 137,000 Thlr. 3½proc. Staatsschuldscheine anbelangt, so wird weiterhin darüber zu entscheiden sein, ob von diesen Papieren bei sich wieder hebendem Course der 3½proc. Staatsschuldscheine zu veräußern sein würde, um für den Ertrag 4½proc. Staatsschuldscheine einzulösen, sowie auch bis zu welchem Betrage, da dem Staatshaushalte, so lange keine anderweitige Bestimmung dieserhalb erfolgt, jährlich der Ausfall des Antheiles in der Miethe des Stahlhofes mit 3800 Thlr. zu vergüten sein wird.

Bremen, im Februar 1855.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

15.

Uebersicht und Bericht

der Schuldentilgungsfond-Deputation über den Stand und das Geschäft des Reservefonds der Stahlhofs-Gelder.

		Einnahme.		
1853				
Juli...	20	Antheil der im Jahre 1853 fälligen Kaufgelder 9979 Lstrl. $^3/_4$ Sh. eingegangen mit ..... ℔	60,378	69
		Vorschuß des Staatsschuldentilgungs-Reservefonds ... ℔	4,726	3
1854				
Januar.	28	Antheil an den Zinsen für die noch rückständigen Kaufgelder des Stahlhofes ..... ℔	1,391	18
Juli...	19	Antheil der im Jahre 1854 fälligen Kaufgelder 11,710 Lstrl. eingegangen mit ..... ℔	71,840	61
		An Disconto und Zinsen der im Jahre 1853 übernommenen Staatsschuldscheine ..... ℔	2,041	48
Decbr..	18	Von der Generalcasse den Betrag der am 17. Novbr. 1854 ausgelosten Staatsschuldscheine		
		Nr. 12,348 ..... ℔ 500		
		« 13,318 ..... « 1000		
		« 13,323 ..... « 1000		
		« 13,447 ..... « 500	3000	—
		An Zinsen der ausgelosten Staatsschuldscheine ..... ℔	111	62
		℔	143,485	45

		Ausgabe.		
1853				
Juli...	20	An 50 Stück 3½ pCt. Staatsschuldscheine, à 1000 ℔. ℔ 50,000		
		« 40 « 3½ pCt. « à 500 ℔. « 20,000		
		℔ 70,000 93% ℔	65,100	—
1854				
Juli...	19	Ersatz des bisherigen Antheils an der Miethe des Stahlhofes an die Staatscasse ..... ℔	3,800	—
«	«	An 50 Stück 3½ pCt. Staatsschuldscheine, à 1000 ℔. ℔ 50,000		
		« 40 « 3½ pCt. « à 500 ℔. « 20,000		
		℔ 70,000 93% ℔	65,100	—
		Rückzahlung des Vorschusses an den Reservefond des Staatsschuldentilgungsfond ..... ℔	4,726	3
Decbr..	18	An Zahlung an den allgemeinen Staatsschuldentilgungsfond ..... ℔ 368 = 24		
		und .. « 1391 = 18	1,759	42
«	«	Bei der Discontocasse zu weiterer Verwendung belegt..	3,000	—
			143,485	45

Bremen, im Februar 1855.

(gez.) **D. H. Wätjen.** (gez.) **W. H. L. Oelrichs.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 23. März 1855.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

I. Bau des neuen Hafens.

Im vorigen Jahre wurden für den Bau des neuen Hafens keine neue Anträge gestellt, vielmehr nur die Kosten des bereits Beschlossenen aber nicht Ausgeführten wieder vorgetragen, wobei lediglich hinsichtlich des Schleusenhauses und der unvermeidlichen laufenden allgemeinen Ausgaben eine Erhöhung der Vortragssummen beliebt wurde.

Es sind für 1854	bewilligt	verausgabt
1) für Busch und Erdarbeiten	℔ 1,840 = —.	℔ 1,816 = 46
2) für Mauerarbeiten	" 14,000 = —.	" 10,083 = 49
3) für Schmiedearbeit	" 3,000 = —.	" 347 = 15
4) für allgemeine Ausgaben	" 9,550 = —.	" 5,772 = 55
5) für Brandlöschanstalt	" 4,433 = 43.	" 4,198 = 31
	℔ 32,823 = 43.	℔ 22,218 = 52
ab Ausgabe	" 22,218 = 52.	
nicht verausgabt	℔ 10,604 = 63.	

Auch im vorigen Jahre hat das Schleusenhaus nicht ganz beendet werden können. Dasselbe ist jedoch soweit im Bau vorgeschritten, daß es zu Ostern dieses Jahres von den Schleusenwärtern bezogen werden kann. Der ausführende Techniker glaubt die Kosten zur Beendigung des Baus mit der noch nicht verausgabten Summe von 3916 Thaler 23 Grote bestreiten zu können, weshalb im Budget pro 1855 auch nur diese Summe wieder vorgetragen worden ist, ferner hat die Aufstellung des im übrigen ganz fertigen großen Krahns am neuen Bassin im vorigen Jahre nicht wohl stattfinden können, wenigstens war kein Grund zu einer Beschleunigung dieser Arbeit vorhanden, weil die Ausbaggerung des Bassins doch noch das Baujahr in Anspruch nahm. Die Aufstellung wird nun im nächsten Frühjahr stattfinden, und da noch keine Zahlung dafür geleistet ist, so wird für Schmiedearbeit 2645 Thaler wieder vorzutragen sein.

Das Budget für den Bau des neuen Hafens beträgt daher für 1855:

1) Erd- und Buscharbeiten	℔ — = —
2) Mauerarbeiten	" 3916 = 23
3) Schmiedearbeiten	" 2645 = —
4) Allgemeine Ausgaben	" 6350 = —
	℔ 12,911 = 23

Hinsichtlich der Fortführung und Beendigung des Baus des neuen Hafens sieht die Deputation zu ihrem Bedauern sich auch jetzt noch nicht in der Lage Vorschläge zu machen, weil die Frage der neuen Begrenzung des Bremerhaven-Areals ihrer Erledigung noch immer harrt.

II. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Der Betrag der noch nicht ausgezahlten Landkaufgelder war am 1. Januar 1854	℔ 39,989 = 68
Darauf sind im vorigen Jahre abbezahlt	" 14,531 = 36
Es bleiben daher pro 1855 wieder vorzutragen	℔ 25,458 = 32
und Anschlag für Zinsen, Abfindungen u. s. w.	" 1,500 = —
	℔ 26,958 = 32

Für die Schüttung des neuen Weserdeichs, sowie für contrahirte Felsen und Schutt

sind bewilligt worden	℔	25,500 = —
und verausgabt	"	22,233 = 16
daher Minderausgabe	℔	3,266 = 56

Der neue Deich ist ganz beendet, und hat sich, selbst bei den großen Sturmfluthen vom 1./2. Januar dieses Jahres, gut bewährt, indem die Beschädigungen, welche jene an demselben verursachten, den eigentlichen Deichkörper verhältnißmäßig wenig berührt haben.

Aus den bereits angegebenen Gründen befindet sich die Deputation außer Stande, für jetzt weitere Arbeiten, welche diese Rubrik betreffen, zu beantragen.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

Bei dem Einnahmebudget hat der Ansatz für die Benutzung der Hafenanstalten um Einiges erhöht werden können, in der Erwartung, daß diese im Jahre 1855 nicht minder als in dem abgelaufenen besucht werden. Die übrigen Positionen bedürfen keiner Erläuterung, weil dabei keine namhafte Aenderung eingetreten ist.

Die Ausgabe für den Wasserbau war im Budget von 1854 angesetzt mit	℔	27,750 = —
und nachbewilligt für Baggerarbeiten	"	1,500 = —
	℔	29,250 = —
Verausgabt ist	"	23,772 = 16
Minderausgabe	"	5,477 = 56

Diese Minderausgabe vertheilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Rubriken, sie rührt zum Theil daher, daß verschiedene contrahirte Gegenstände, namentlich die zwei eisernen Baggerschiffe und ein eisernes Treppengeländer noch nicht vollständig abgeliefert und deshalb auch noch nicht bezahlt worden sind.

Der Anschlag für das Jahr 1855 umfaßt daher auch diese Gegenstände, und außer den gewöhnlichen Vorkommnissen die Beendigung der Reparatur des Mauerwerks der alten Schleuse, wofür 2000 Thaler erforderlich sind. Ferner sind die Kosten der Anlegung eines festen Fahrwegs um das Fort Wilhelm herum, längs der alten Steinböschung mit ℔ 2,700 unter verschiedene Ausgaben veranschlagt, indem dieser Fahrweg zur Sicherung der Verbindung des alten Vorhafens mit dem neuen Bassin sowie überhaupt der Linie des Weserufers, zumal bei der bevorstehenden veränderten Regulirung der Grenzen des Exercierplatzes, nothwendig wird.

Das Budget der gewöhnlichen Ausgaben für den Wasserbau stellt sich daher wie folgt:

a)	Erd-, Bagger- und Faschinenarbeiten	℔	17,000 = —
b)	Zimmerarbeiten	"	3,400 = —
c)	Mauerarbeiten	"	4,800 = —
d)	Verschiedene Ausgaben	"	6,700 = —
		℔	31,900 = —

Endlich muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die ganze westliche Einfassung des alten Bassins, ungeachtet zur Erhaltung derselben das Mögliche geschehen ist, sich in einem solchen Zustande befindet, daß die gänzliche Erneuung derselben nicht lange mehr aufgeschoben werden kann. Für dies Jahr hofft die Deputation durch Reparaturen und Verstärkungen einem Einsturze derselben vorbeugen zu können, sie glaubt aber, wie in dem letztjährigen, so auch in dem gegenwärtigen Berichte hervorheben zu müssen, daß die schon lange beabsichtigte Verbreiterung dieses alten Bassins an dessen Westseite nicht wohl über das nächste Jahr hinaus wird ausgesetzt werden können.

Hinsichtlich des „Landbaus" empfiehlt die Deputation die Bepflasterung um das neue Bassin herum, damit dasselbe auch bei nassem Wetter zugänglich erhalten bleibe. Der Anschlag für diese Rubrik beträgt 10,250 Thaler.

Die Positionen, Gehalte und Verschiedenes geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß, als daß nunmehr auch die Kosten der Unterhaltung der Brandlöschungsanstalt des Staats hier aufgenommen worden sind.

IV. Gewöhnliches Budget für Vegesack

Zu dieser Rubrik ist nur die Bemerkung zu machen, daß zum Zweck der rascheren Beendigung der Bepflasterung des bei regnigem Wetter fast unpassirbaren Fahrweges um

den Hafen herum, die Herren Gebrüder Nielsen und J. Lange sich erboten haben, die halben Kosten zu übernehmen, welches die Deputation veranlaßt hat, pro 1855 statt, wie bisher, nur eine kurze Strecke, nunmehr 40 Ruthen Pflasterung zu beantragen, welche veranschlagt sind zu 800 Thaler, aber dem Staate nur mit der Hälfte, mithin 400 Thaler zur Last fallen.

V. Budget für die Leuchtschiffe.

Bei den heftigen Stürmen, welche in der zweiten Hälfte des letzten Monats December statt gefunden haben, hat das neue Leuchtschiff „Bremen“ so sehr gelitten, daß es nach Bremerhaven gebracht werden mußte. Da mittlerweile das Reserveleuchtschiff in brauchbaren Stand gesetzt worden war, konnten beide Stationen sogleich wieder besetzt werden. Die Reparatur des Leuchtschiffs „Bremen“ für Masten, Wanden, Tauwerk, Leuchtapparate ꝛc. ist veranschlagt zu 2,200 Thaler, welcher Belauf in das Budget gestellt worden ist, wodurch dieses höher wie gewöhnlich erscheint.

Hinsichtlich des zu Anfang des Jahres 1853 der Deputation ertheilten Auftrages, darüber zu berathen und zu berichten, „ob künftig an der Binnenstation bei der Baake, an die Stelle eines Leuchtschiffes eine andere Einrichtung sich als noch zweckmäßiger herausstellen dürfte,“ hofft sie in Kurzem sich in der Lage zu befinden, ihren Bericht erstatten zu können.

Der Deputation ist vom Senate eine Supplik des Gemeinderaths zu Bremerhaven zur Berathung überwiesen worden. Der Letztere stellt vor, daß das bisher von der Bremerhavener Brandlöschanstalt benutzte Sprützenhaus Nr. 2 vom Staate für dessen Hafensprütze in Anspruch genommen sei und daher geräumt werden müsse, die Gemeinde Bremerhaven sehe sich deshalb genöthigt ein neues Sprützenhaus zu bauen, und bitte um unentgeltliche Anweisung eines Platzes zu diesem Behufe. Der Sachverhalt ist wie angegeben, und glaubt die Deputation, daß dem Gesuche der Bremerhavener durch Ueberweisung eines Theiles des Platzes Nr. 378 am Graben gewillfahrt werden kann. Dieser Platz hat eine Breite an der Straße von ca. 30 Fuß und an der Hinterseite von ca. 60 Fuß, bei einer Tiefe von ca. 52 Fuß. Würde nun für das Sprützenhaus von der Hinterseite dieses Platzes ein Raum von 20 □Fuß genommen, mit einem Verbindungswege nach der Straße am Graben, und zwar an dieser sich auf 10 Fuß verengend, so bliebe der übrige Platz an der Straße 20 Fuß und hinten 40 Fuß breit, bei einer Tiefe von 52 Fuß, mithin noch ein angemessener Bauplatz für die in jener Gegend üblichen kleinen Häuser. Die Deputation erlaubt sich zu beantragen, daß der Gemeinde Bremerhaven der für ein Sprützenhaus vorhin bezeichnete Raum vom Staate, jedoch nur zu dem angegebenen Zwecke, unentgeltlich überwiesen werde.

Endlich ist durch Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Juli 1853, unter Zustimmung des Senats, die Deputation beauftragt worden, über die Abgabe von Sonn- und Festtagsarbeiten am Bord der Schiffe zu Bremerhaven zu berichten, welchem Auftrage sie in dem Folgenden nachzukommen sich beehrt.

Im Convente vom 7. Mai 1847 wurde beschlossen, daß das Arbeiten am Sonntage am Bord der Schiffe zu Bremerhaven in eiligen Fällen, gegen eine zum Neubau der Kirche zu Bremerhaven zu verwendende Abgabe von 2 Groten für die Last, nach der Trächtigkeit des Schiffs, von dem Amte zu gestatten sei, und zwar für die Dauer der nächsten fünf Jahre. Diese Abgabe wurde unterm 8/10. December 1852 bis Ende 1853, und unterm 24. Juni und 6. Juli 1853 unter Verweisung zum Bericht an die Deputation für die Häfen bis auf Weiteres prolongirt.

Diese Abgabe hat folgende Erträgnisse geliefert:

1847.....	Thaler	1545	= 8	Gr.
1848.....	"	1128	= 30	"
1849.....	"	921	= 42	"
1850.....	"	1144	= 43	"
1851.....	"	1258	= 22	"
1852.....	"	1041	= 26	"
1853.....	"	1416	= 59	"
1854.....	"	2449	= 14	"
in 8 Jahren.....	Thaler	10,905	= 28	Gr.

welche dem Kirchenfonds in Bremerhaven überliefert sind.

Bei der Erwägung der Frage, ob diese Abgabe aufzuheben und das Arbeiten an Sonn- und Festtagen gänzlich zu untersagen, oder ob das Arbeiten in eiligen Fällen ferner gegen eine Abgabe zu gestatten sei, hat zwar die Deputation es als wünschenswerth erkannt, diese Arbeiten thunlichst zu beschränken, allein sie hat dagegen nicht verkennen können, daß die bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse des Schifffahrtslebens zu Bremerhaven auch eine eigenthümliche Behandlung erheischen.

Ein Hauptgrund des Aufschwunges der bremischen Schifffahrt liegt in der Raschheit der Expeditionen, in dem größtmöglichen Zeitgewinn und daher in der Benutzung eines jeden Augenblicks um einen günstigen Zeitpunct zum Aussegeln nicht vorübergehen zu lassen. In richtiger Würdigung des großen Werthes der Zeit und der schnellen Ergreifung des Augenblicks haben sich alle Einrichtungen für Handel und Schifffahrt demgemäß sowohl zu Bremen als zu Bremerhaven entwickelt. Es nimmt Niemand Anstoß daran, daß am Sonntage ankommende Seeschiffe durch die Schleuse in den Hafen gebracht werden, und Andere sich fertig machen, um durch die Schleuse zu legen und in See zu gehen. Unsere Leichterfahrzeuge fahren am Sonntage wie am Alltage zwischen Bremen und Bremerhaven in beiden Richtungen und passiren die Schleusen der beiden Bassins, denn es darf kein günstiger Wind, keine Fluth unbenutzt bleiben. Ist nun ein Schiff, bis auf eine geringe Arbeit, am Sonnabend segelfertig geworden, und darf es den Sonntag zu dieser nicht benutzen, so kann sehr leicht der Fall eintreten, daß darüber das Schiff mehrere Wochen auf der Rhede liegen bleiben muß und der günstige Moment für die beabsichtigte Unternehmuug versäumt wird. Die ganze Richtung, in welcher sich das rege und ungeduldige Treiben des Bremischen Schifffahrtslebens bewegt, drängt demnach dahin, die einmal gewohnt gewordene Einrichtung des Arbeitens an Sonn- und Festtagen in eiligen Fällen nicht zu verlieren. Erwägt man auch, daß an Sonntagen das Ein- und Ausholen von Schiffen, das Fertigmachen derselben zum Aussegeln, das Aus- und Einfahren der Leichterschiffe von und nach Bremen, schon eine ganz unvermeidliche Störung der Sonntagsstille herbeiführen muß, so wird das Arbeiten auf einzelnen Schiffen in Eilfällen diese Störung kaum bemerklich vergrößern. Wenn demnach die Deputation empfehlen zu müssen glaubt, daß das Arbeiten am Bord der Schiffe zu Bremerhaven in eiligen Fällen gegen eine Abgabe ferner gestattet werde, so ist sie doch der Ansicht, daß während der Sommermonate dasselbe durch eine Erhöhung der Abgabe erschwert werden könne, auch daß es räthlich sei, einige nähere Bestimmungen dabei zu treffen.

Sie erlaubt sich daher das Folgende zu beantragen:

1) Das Arbeiten auf den Schiffen in Bremerhaven an Sonn- und Festtagen ist nur in eiligen Fällen gegen eine Abgabe gestattet, welche vom 1. October bis 31. März auf 2 Groten und vom 1. April bis 30. September auf 3 Groten für die Last der Trächtigkeit des Schiffes festgestellt ist.

2) In Fällen offenbarer Gefahr und bei dem Ein- und Ausholen der Schiffe durch die Schleusen kann das Arbeiten ohne Abgabe geschehen.

3) Am ersten Oster-, ersten Pfingst-, ersten Weihnachts- und Charfreitage, sowie während der Kirchenstunde in Bremerhaven ist das Arbeiten am Bord der Schiffe gänzlich untersagt, die sub 2 gedachten Fälle ausgenommen.

Sie beantragt endlich, daß der Ertrag dieser Abgabe, welche von dem Amte Bremerhaven zu erheben und zu verrechnen ist, auch ferner und bis auf Weiteres dem Kirchenfond zu Bremerhaven und zwar zum Neubau der Kirche überwiesen werde.

Bremen, den 19. März 1855.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**